

BK-Aktuell

Bezirkskammer Obersteiermark



Foto: Pixabay



Borkenkäferproblematik: Näheres auf Seite 12

KEINE Retouren!	<u>GZ 02Z032465</u>	Index	Seite
		Vorwort	2
		Sprechtage und Veranstaltungen	3
		Aktuelles rund um den Betrieb	5-9
		Ländliche Entwicklung	10-11
		Forstwirtschaft	12-13
		Urlaub am Bauernhof	16-17
		Direktvermarktung	18
		Bäuerinnen und Landjugend	19-22

Vorwort Kammerobmänner



Foto: LK

Foto: A. Ebner

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern, liebe bäuerliche Jugend und sehr geehrte ältere Generation!

Die österreichischen und steirischen Teilnehmer:innen haben bei der Forst WM vom 19. bis 22. April in Estland großartige Leistungen gezeigt. Wir gratulieren den erfolgreichen Teilnehmer:innen und sprechen ihnen unseren Respekt aus. Österreich hat beim Wettkampf unglaublich erfolgreich abgeschnitten und konnte insgesamt 17 Medaillen, Weltrekorde und Pokale für die Gesamtsiege mit nachhause nehmen. Mit 10 Goldmedaillen hat Österreich sogar mehr Goldmedaillen gewonnen als alle anderen teilnehmenden Nationen zusammen. Wir möchten Barbara Rinnhofer aus Langenwang und Johannes Meisenbichler aus Kapfenberg für ihre herausragenden Leistungen besonders gratulieren. Die Erfolge der Teilnehmer:innen sind auch für die regionale Forstwirtschaft von großer Bedeutung. Sie motivieren junge Forstfrauen und Forstmänner, da der Wettkampf zeigt, dass die Forstwirtschaft ein modernes und hochprofessionelles Berufsbild darstellt. Trotz Schwankungen bei den Preisen ist die Forstwirtschaft immer wieder ein verlässlicher Arbeitsplatz für junge Bäuerinnen und Bauern. Das Projekt "Waldpower" bietet interessierten Personen die Möglichkeit, in der FAST Pichl die Arbeitsweisen zur Dickungspflege und Läuterung zu erlernen und in ihren Gemeinden verlässliche Dienstleister für die Jungbestandspflege zu werden. Dies ermöglicht Jungbäuerinnen und Jungbauern einen guten Zuverdienst auf ihren Höfen, ohne einen land- oder forstwirtschaftlich fernen Arbeitsplatz zu benötigen. Gerade im Zusammenhang mit dem Klimawandel ist diese Tätigkeit eine der wichtigsten in der Waldarbeit.

Dank des Förderprogramms Energieautarke Bauernhöfe haben landwirtschaftliche Betriebe nun eine neue und gute Unterstützung erhalten, die uns motivieren kann, unsere Betriebe auf

den Weg zur Energieautarkie zu führen. Der Online Energietag der Bezirkskammer Obersteiermark und die Pressekonferenzen anlässlich der Woche der Landwirtschaft mit dem Thema „Bauer macht Power“ hat ausführlich die Möglichkeiten aufgezeigt, darunter auch die Energieproduktion für den eigenen Bedarf am Hof. In den meisten Fällen sollte hier auch die wirtschaftliche Nachhaltigkeit gegeben sein. Unsere Mitarbeiter:innen helfen gerne bei Fragen zum Thema weiter.

Die doch sehr fordernde Zeit der Mehrfachantrags Beantragung ist vorbei und wir möchten uns in diesem Zusammenhang sehr herzlich bei unseren fleißigen Invekos-Mitarbeiter:innen für deren wertvolle Arbeit bedanken. Aber auch Ihnen, geschätzte Bäuerinnen und Bauern gilt ein Dank, für das Einhalten der ausgeschickten Termine. Nur so konnte der knappe Fristenlauf geschafft werden.

Im Berichtszeitraum fanden zahlreiche interessante und wichtige Aktionen unserer Bäuerinnenorganisation in beiden Kammerbezirken statt, für die wir uns herzlich bei den Bezirksbäuerinnen bedanken möchten. Unsere Bäuerinnen sind nicht nur fachlich versiert, sondern auch mit einer hohen sozialen Kompetenz ausgestattet, die sie charmant im Sinne der Bauernschaft einsetzen.

Die Landjugendlichen der Region veranstalteten einige Wettbewerbe, die gut besucht waren. Besonders hervorzuheben ist hier der Landesentscheid Forst. Wir gratulieren allen Teilnehmer:innen und bieten wie immer gerne unsere Unterstützung an.

Wir Kammerobmänner setzen uns mit voller Kraft gegen Großraubtiere ein! Wir bitten Sie, sollten sie diesbezüglich Probleme haben, uns Fotos und Beschreibungen der Schäden in die Bezirkskammer zu schicken. So können wir den wirtschaftlichen Schaden benennen und so unsere Forderungen untermauern. Natürlich stehen wir ihnen in solch schwieriger Situation bei, rufen Sie uns einfach an.

Für die bereits laufende Erntesaison hoffen wir für alle Betriebe auf gute Erträge und wir wünsche Ihnen auf Ihren Höfen eine unfallfreie Erntezeit.

Ihre Kammerobmänner

*Johann Eder-Schützenhofer &
Andreas Steinegger*

Sprechtage Kammerobmänner

Johann Eder-Schützenhofer

Kammerobmann Bruck-Mürzzuschlag

Tel. 0676/9342229

Mail: johann.eder-schuetzenhofer@lk-stmk.at

Sprechtage:

- Jeden Mittwoch von 9 bis 12 Uhr, Bezirkskammer Obersteiermark

Andreas Steinegger

Kammerobmann Leoben, Landeskammerrat

Tel. 0664/3836420

Mail: andreas.steinegger@lk-stmk.at

Sprechtage:

- Jeden Dienstag von 9 bis 12 Uhr, Bezirkskammer Obersteiermark
- Oder nach freier Terminvereinbarung

Sprechtage

Sprechtage der Landeskammer in der Bezirkskammer

Sprechtage der Rechtsabteilung

Terminvereinbarung unter 0316/8050-1247

- Montag, 19. Juni 2023
- Montag, 18. September 2023
- Montag, 16. Oktober 2023

Sprechtage des Steuerreferats

Terminvereinbarung unter 0316/8050-1256

- Montag, 19. Juni 2023
- Mittwoch, 13. September 2023
- Mittwoch, 11. Oktober 2023

Medieninhaber: Landwirtschaftskammer Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, Tel. 0316/8050, www.stmk.lko.at

Herausgeber: Bezirkskammer Obersteiermark, Geschäftsstelle Bruck-Mürzzuschlag und Leoben, Wiener Straße 37, 8600 Bruck/Mur, Tel. 03862/51955

Inhalt: Ing. Walter Leitner und das Team der Bezirkskammer

Layout: Daniela Hofbauer **Druck:** Druckwerk6 GmbH

Alle Inhalte vorbehaltenlich Satz- und Druckfehler.

Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle Mitglieder in den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag und Leoben.

Verlagspostamt: 8010 Graz, P.b.b.

Ausgabe: 2/2023

Sprechtage Sozialversicherung

Die Übersicht der Sprechtagstermine für 2023 finden Sie auf unserer Homepage: www.stmk.lko.at/obersteiermark. Eine Anmeldung zu den Sprechtagen ist online unter www.svs.at möglich. Die Bezirkskammer ist dabei gerne behilflich.

Bruck/Mur

BK Obersteiermark, dienstags 8 bis 13.30 Uhr

11. Juli 2023

17. Oktober 2023

19. September 2023

14. November 2023

Wirtschaftskammer, dienstags 8 bis 12 Uhr

27. Juni 2023

29. August 2023

1. August 2023

3. Oktober 2023

Leoben, Wirtschaftskammer

dienstags 8.30 bis 13 Uhr

4. Juli 2023

8. August 2023

18. Juli 2023

22. August 2023

Mürzzuschlag, Wirtschaftskammer

freitags 8.30 bis 13 Uhr

23. Juni 2023

25. August 2023

21. Juli 2023

29. September 2023

Mariazell, Wirtschaftskammer

dienstags von 9 bis 12 Uhr

29. August 2023



Meldung von Krähenschäden

Für künftige Verordnungen ist es notwendig, das Schadensausmaß UND die gesetzten Abwehrmaßnahmen zu dokumentieren.

Verwenden Sie dazu bitte das Meldeblatt, welches Sie auf unserer Homepage unter www.stmk.lko.at/obersteiermark finden und übermitteln dieses gemeinsam mit Bildern an die Bezirkskammer!

Fax: 03862/51955-4151

Mail: bk-obersteiermark@lk-stmk.at



Meldung von Schäden, verursacht durch Rabenvögel (Raben-Nebelkrähe, Elster und Eichelhäher), und Abwehrmaßnahmen							
Name:							
Adresse:							
Bezirk:							
Schadensursache:	Zeitraum 2023	Kultur	aktuell/gesamt	Gesamtläche Kultur in ha	Geschädigte Fläche in ha	Abwehrmaßnahmen	Schadenshöhe in Euro
Ausserhalb anfallendes Saatgut	Man:						
	Gerade:						
	Einzel:						
Kornspalten	Man:						
	Gerade:						
	Einzel:						

Personelles

Danke Veronika!

Frau Ing. Veronika Haberl hat mit 1. April 2023 ihren wohlverdienten Ruhestand angetreten. Ich möchte mich im Namen aller Kolleg:innen, Funktionär:innen, aber auch im Namen der Bauernschaft sehr herzlich für ihre hervorragende Arbeit bedanken.



Veronika hat im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der Landwirtschaftskammer Steiermark die unterschiedlichsten Aufgaben (Invekosmitarbeiterin, Betriebsberaterin, Kammersekretär und Investitionsberaterin etc.) wahrgenommen und war in verschiedenen Dienstgebieten (BK Graz-Umgebung, BK Bruck und BK Obersteiermark) tätig.

Alle Arbeiten hat sie mit bester Zufriedenheit, vollem Einsatz und Engagement durchgeführt. Herzlichen Dank sage ich auch für die gute Zusammenarbeit, Unterstützung und Loyalität.

Liebe Veronika, wir wünschen dir für die Zukunft von ganzem Herzen alles erdenklich Gute, viel Glück und Gesundheit.

Ing. Walter Leitner
Kammersekretär

NATUREAL



Immobilienvermittlung
Realbüro für Land- und Forstwirtschaft

Dr. Gert Andrieu

Ihr verlässlicher Partner!

Tuchlauben 7a, 1010 Wien  Hauptstraße 64, 8650 Kindberg
Tel. +43(0)676 93 48 503  office@natureal-immobilien.at

Bezahlte Anzeige

Heu & Strohhandel

BIO

- Heu - Stroh
- Luzerne - Siloballen

Tel.: 0699 194 72 818
Christian Fleischhacker
Zertifizierter Biohändler



Bezahlte Anzeige

Verkaufe 37 ha Waldfläche mit Jagdhaus

Lage Nähe Stadtgemeinde Kapfenberg (Thörl und Einöd).
Erreichbar über die B20-Mariazeller Straße.

Baumbestand hauptsächlich Fichte, teilweise
Buche, Lärche und Kiefer. Gute Aufschließung durch
Forststraßen.

Schönes Jagdhaus mit Erd-, Ober- und Dachgeschoß &
einer Wohnnutzfläche von ca. 154 m² + Nebengebäude.

Weitere Informationen und Kontakt
unter 0676/ 9779748

Bezahlte Anzeige

Aktuelles rund um den Betrieb

Mehrfachantrag 2023 – nachträgliche Änderungen

KORREKTUR Seite: 1 von 2 Betriebsnummer: K.A

Schlag					
Fläche in ha	Nutzart	Nr.	Nutzung / Sorte / Begrünnungsvariante	Fläche in ha	Codes
4,5036	A	1	SPEISEKARTOFFELN	0,0168	
		2	WINTERTRITICALE	1,2364	
		3	GRÜNBRACHE	0,1507	DIV ✓
		5	SOMMERGERSTE	0,9496	
		6	GLÖZ HECKE / UFERGEHÖLZ	0,0129	
		7	KLEEGRAS	0,4870	LRS ✓
		8	WINTERTRITICALE <i>SILOMALS</i>	0,9285	
		9	SOMMERGERSTE	0,7343	
3,5010	G	1	MAHWIESE-/WEIDE ZWEI NUTZUNGEN	0,2529	DIVSZ ✓
		2	MAHWIESE-/WEIDE DREI UND MEHR NUTZUNGEN	2,0468	
		3	SONSTIGE GRÜNLANDFLÄCHEN	0,0228	
		4	MAHWIESE-/WEIDE ZWEI NUTZUNGEN	0,0073	
		5	DAUERWEIDE	1,0731	

Wurde der Mehrfachantrag fristgerecht eingereicht, sind Korrekturen oder bestimmte Nachreichungen möglich.

Flächennutzungsänderungen

Bis spätestens am 15. Juli 2023 sind Änderungen der Schlagnutzungsart im Mehrfachantrag 2023 zulässig und prämienfähig, sofern die antragstellende Person noch nicht auf einen Verstoß hingewiesen wurde oder eine Vor-Ort-Kontrolle am Betrieb angekündigt wurde oder einen Verstoß festgestellt hat. Eine Nachbeantragung von Codes, die mit einer Prämienausweitung verbunden sind, ist nicht möglich. Weicht der tatsächliche Anbau oder die Bewirtschaftung von der Beantragung ab, weil statt zB Soja doch Kürbis angebaut wurde, ist jedenfalls eine Korrektur vorzunehmen. Diese Korrekturnotwendigkeit betrifft neben den Schlagnutzungen auch alle sonstigen Angaben im Mehrfachantrag.

Fristen für Korrekturen und Nachmeldungen zur Zwischenfruchtbegrünung und zu Mengenangaben bei der bodennahen Ausbringung und Gülleseparierung:

bis 31. August 2023	Beantragung Zwischenfruchtbegrünnungs-Variante 1 bis 3
bis 30. September 2023	Beantragung Zwischenfruchtbegrünnungs-Variante 4 bis 7
bis 30. November 2023	Güllemenge für bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge

Nicht landwirtschaftliche Nutzung vor dem 31. Dezember

Werden beantragte Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (Verbauung, Aufforstung) oder beantragte Landschaftselemente entfernt, ist dies umgehend mit einer Korrektur zum Mehrfachantrag zu melden. Für diese Flächen wird im betroffenen Jahr keine Prämie gewährt.

Tierwohl Weide für Schafe oder Ziegen – LAUFENDE Einzeltiermeldung

Für die ÖPUL-Maßnahme „Tierwohl Weide“ sind ab dem heurigen Jahr die Ohrmarkennummern der geweideten Tiere zu melden. Werden Einzeltiere von der Weide genommen zB aufgrund Verendung oder Verkauf, oder kommen Tiere zusätzlich auf die Weide, sind laufend online Korrekturmeldungen über den MFA notwendig. Abgänge sind unmittelbar zu melden, Zugänge innerhalb von sieben Tagen.

Korrekturbedarf bei Pflanzenschutzmittelanwendung

Bei den nachstehend angeführten ÖPUL 2023-Maßnahmen ist die Pflanzenschutzmittelanwendung im Mehrfachantrag bekannt zu geben:

- alle Flächen in der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“
- Grünland- und Ackerfutterflächen in der Maßnahme „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“
- Almweideflächen in der Maßnahme „Almbewirtschaftung“

Es ist zu unterscheiden, ob im Biolandbau zugelassene Pflanzenschutzmittel oder chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Die Angabe der Codes kann auch im Vorhinein erfolgen, wenn ein entsprechender Pflanzenschutzmitteleinsatz geplant ist. Sobald absehbar ist, dass doch kein Einsatz durchgeführt wird, ist die Codierung zu streichen. Änderungen oder Nachbeantragungen von Codes haben umgehend zu erfolgen und müssen mit den Pflanzenschutzmittelanwendungsaufzeichnungen übereinstimmen.

ÖPUL - Verlust von Flächen vor dem 31. Dezember

Der ÖPUL-Verpflichtungszeitraum erstreckt sich über das Kalenderjahr von 1. Jänner bis 31. Dezember. Werden Flächen unterjährig (vor 31. Dezember) von anderen Betrieben bewirtschaftet (Pachtung, Kauf,...), wird für dieses Antragsjahr keine Prämie gewährt. Für die betroffenen Flächen ist der Mehrfachantrag mit „OP“ – ohne Prämie – zu korrigieren. Hat der übernehmende Betrieb die gleichen ÖPUL-Maßnahmen ist keine Meldung erforderlich. Es wird empfohlen Flächenweitergaben mit 1. Jänner durchzuführen.

Meldenotwendigkeiten Zinsweiden und Almfahrt

Alm/Weidemeldung Rinder

Diese Meldungen sind zwischen 1. April und 15. November möglich. Die Meldungen können **nur mehr online über das RinderNET-Portal** der AMA vom Almbewirtschafter oder Bewirtschafter der Zinsweide durchgeführt werden. Der Auftrieb auf eine Alm ist immer zu melden, um entsprechend Prämienabgeltungen lukrieren zu können.

Zinsweiden

Bei der Zinsweide werden Tiere nur zur Weide auf betriebsfremde Flächen getrieben, bleiben aber im Eigentum des Herkunftsbetriebes und werden auch diesem zugerechnet (zB Mindesttierbesatz AZ). Eine Meldung ist dann erforderlich, wenn die Weidefläche in einer anderen Gemeinde liegt oder wenn es zu einer Herdenvermischung kommt.

Alm-/Gemeinschaftsweide Auftriebsliste

Die Auftriebsliste ist bis spätestens 17. Juli 2023 zu erfassen.

Zusätzlich müssen auch die auf ein Meldeereignis der Tiere (Auftrieb oder Abtrieb) bezogenen Meldefristen eingehalten werden:

- 14-tägige Meldefrist für Rinder
- 7-tägige Meldefrist für Schafe, Ziegen, Equiden und Neuweltkamele

Gezählt werden die Tage ab dem Tag des zu meldenden Ereignisses (zB Auftriebstag plus 14 bzw. 7 Kalendertage).

Erstauftrieb: Alle Tiere, die prämiert werden sollen, müssen bis 15. Juli 2023 auf die Alm aufgetrieben sein.

Meldung: Die Meldung des Erstauftriebs der Schafe, Ziegen, Equiden und Neuweltkamele ist bis spätestens 17. Juli 2023 möglich. Die Meldung des Erstauftriebs der Rinder ist bis spätestens 29. Juli 2023 möglich.

Wird die Meldefrist für den Auftrieb – unabhängig vom Erstauftrieb – überschritten, können für Rinder maximal 14 Alpfungstage und für Schafe, Ziegen, Equiden und Neuweltkamele maximal 7 Alpfungstage vor dem verspäteten Meldedatum für die notwendigen 60 Alpfungstage berücksichtigt werden.

Zusätzliche Meldeerfordernisse Schafe oder Ziegen

Sind Schafe oder Ziegen für die ÖPUL-Maßnahme „Tierwohl-Weidehaltung“ beantragt und werden diese auf eine Alm aufgetrieben, dann ist in der MFA Beilage „Tierwohl-Weide“ bei den jeweiligen Tieren das Almfahrtungsdatum als Abgangsdatum zu melden. Wenn die Tiere im Herbst von der Alm retour kommen, ist beim MFA wieder ein Zugang zu melden.

Zusätzliche Meldeerfordernisse Equiden (Pferde, Pony, Esel)

Auf Grund von neuen Registrierungs- und Meldevorgaben von Equiden müssen ab 2023 in der Regel vom Equidenhalter Zugänge und Abgänge im VIS (www.ovis.at) gemeldet werden. Auch der/die Almbewirtschafter/in gilt in diesem Sinne als Equidenhalter und muss daher im VIS auf dem Almbetrieb einen Zugang melden. Der Heimbetrieb hat im Gegenzug dazu eine Abgangsmeldung vorzunehmen.

VIS – Verbrauchergesundheitsinformationssystem – Datenabgleich mit AMA

Das VIS wird von der Statistik Österreich geführt. Gemäß den Festlegungen der Europäischen Kommission **muss ein Abgleich der an das VIS gemeldeten Tierinformationen mit den AMA-Daten erfolgen**. Die AMA kann dadurch neben der Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen die Antragsangaben bei Schafen und Ziegen sowie auch bei Pferden plausibilisieren und nachprüfen. Es ist daher bei diesen Tierarten auch auf die korrekte Meldung an das VIS zu achten.

Die VIS-Meldungen sind im VIS Web zu erfassen. Dazu ist die Internetseite <https://>

portal.statistik.at aufzurufen. Danach können Sie sich mit Ihren Zugriffsdaten anmelden und die erforderlichen Meldungen erfassen.

Wie bekomme ich einen VIS-Zugang?



Die VIS Web Zugriffsdaten können einfach über die Internetseite www.ovis.at angefordert werden. Gehen Sie auf den Bereich „Registrierung/Formulare“. Im Reiter „VIS Web Zugriffsdaten“ können Sie Ihre Betriebsdaten in ein Online-Formular eintragen und somit einen VIS-Zugang anfordern. Dieser wird Ihnen dann entweder per Post oder per E-Mail zugeschickt.

Flächenmonitoring

In der Invekos-Abwicklung besteht ab 2023 in allen EU-Mitgliedsstaaten die Verpflichtung ein sogenanntes Flächenmonitoring einzuführen. In anderen EU-Staaten wird dies schon seit Jahren umgesetzt. Dafür werden in regelmäßigen Abständen verfügbare Satellitenbilder mit den Mehrfachantragsdaten abgeglichen. Nach Ende der MFA-Antragsfrist am 18. April 2023 erfolgte erstmalig der Abgleich, der danach in regelmäßigen Abständen durchgeführt wird. Die Bearbeitungszeit für den technischen Abgleich und

einer Qualitätssicherung beträgt sechs Wochen. Danach werden die Landwirt:innen durch die AMA per Mail, Foto App oder telefonisch kontaktiert.

Überprüft werden sogenannte monitoringfähige Sachverhalte wie

- Flächenversiegelung
- nicht beihilfefähige Kulturen
- der Wechsel von Dauerkulturen, Acker oder Grünland
- Schlagnutzungsangaben
- Mähzeitpunkte
- Ernte von Ackerkulturen
- Bodenbedeckung begrünter Schläge im Rahmen der ÖPUL-Begrünungsmaßnahmen.

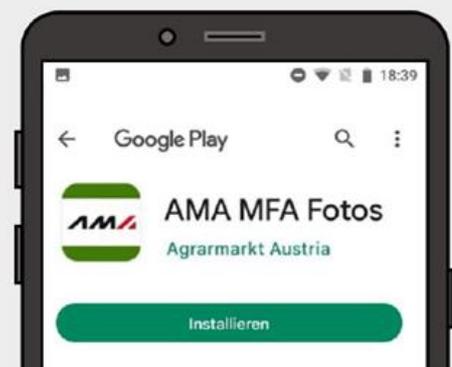
Das Flächenausmaß ist nicht Inhalt des Flächenmonitorings. Die Vorortkontrollrate soll damit von fünf auf drei Prozent reduziert werden. Für den Antragsteller entsteht ein Handlungsbedarf, wenn zB laut Satellitenbild auf einem Schlag jedenfalls eine andere Kultur als beantragt festgestellt wird. Derartige Feststellungen kann der Landwirt binnen einer Frist von zwei Wochen nach Mitteilung sanktionsfrei korrigieren. Dazu ist eine Korrektur der Flächennutzung oder eine Nachreichung von „geolokalisierten“ Fotos nötig.

AMA MFA Foto App nutzen

Installieren Sie die AMA MFA Foto App: Damit erhalten Sie etwaige Fehlermeldungen auf Ihr Handy und haben auch die Möglichkeit diese fristgerecht und sanktionsfrei zu korrigieren. Die Foto App ermöglicht die Aufnahme und Übermittlung geolokalisierter Fotos. Sofern erforderlich, können auch die Schlagnutzungsart, Begrünungsvarianten und/oder Schlagcodes sehr einfach korrigiert werden, ohne wie bisher ins eAMA einsteigen zu müssen.

APP HERUNTERLADEN

AMA MFA Fotos im Google Play Store, in der Huawei App Gallery oder dem iOS App Store herunterladen.



ÖPUL-Teilnahme: Folgende Aufzeichnungen sind zu führen

Bei Teilnahme an ÖPUL-Maßnahmen ergeben sich verschiedene Dokumentationsverpflichtungen. Formularvorlagen finden Sie online auf der Homepage der Agrarmarkt Austria www.ama.at unter Fachliche Informationen/ÖPUL/Aufzeichnungsvorlagen.

Biologische Wirtschaftsweise - BIO

- Aufzeichnungen über Ursprung, Art, Menge und Verwendung aller Betriebsmittel
- Aufzeichnungen über Art, Menge und Abnehmer der verkauften Erzeugnisse
- Arzneimitteleinsatz, Tierarztbestätigungen

UBB und BIO

- Wird die Variante „nutzungsfreier Zeitraum“ für die Erfüllung der Grünlandbiodiversität umgesetzt, muss aufgezeichnet werden, wann die erste und wann die zweite Nutzung erfolgt.
- Option seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen: Dokumentation von Sorte / Saatgutmenge (Ankaufsbestätigungen, Saatgutetiketten, Rechnungen, Aufzeichnungen über Nachbau,...)

Tierwohl – Weide

- Dokumentation der Weidehaltung (Tierkategorie/-gruppe, Weideort, den Beginn und das Ende zusammenhängender Weidezeiträume je Weideort, tageweise tierbezogene Hinderungs- und Unterbrechungsgründe)

Tierwohl – Stallhaltung - Rinder

- Vorliegen einer Stallskizze und eines Belegungsplanes für die teilnehmende Tierkategorie und die jeweiligen Stallabteile
- Dokumentation über Einzeltierhaltung bei Krankheit oder Verletzung
- Option Zuschlag Festmistkompostierung: Anlage und das Umsetzen der Kompostmiete sowie das Ausbringen des Komposts und die Abgabe an Dritte.

Tierwohl – Schweinehaltung

- Vorliegen einer Stallskizze und eines Belegungsplanes für die teilnehmende Tierkategorie und die jeweiligen Stallabteile
- Dokumentation über Einzeltierhaltung bei Krankheit oder Verletzung

- Freilandhaltung: Beginn und Ende des Weidezeitraums je Schlag. Anzahl der je Schlag gehaltenen Tiere

Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün

- Laufend schlagbezogene Aufzeichnungen für die gesamten Ackerflächen des Betriebes über das gesamte Jahr (Anbau und Ernte der Hauptfrucht, Anlage und Umbruch der Zwischenfrucht (Begrünung), Anlage der Nachfolge-Hauptfrucht)

Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle

- Schlagbezogene Aufzeichnungen in Bezug auf Art der Ausbringung, Menge, Zeitpunkt der Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger und Biogasgülle
- Aufzeichnungen über Zeitpunkt und Menge der separierten Rindergülle bei Teilnahme an Gülleseparation

Naturschutzmaßnahme bei Weideaufgaben

- Bei verpflichtender Beweidung schlagbezogene Aufzeichnungen (Dauer der Beweidung, Anzahl der Tiere, Angabe der Tierart – Weidetagebuch, tierbezogene Unterbrechungsgründe)

Ergebnisorientierter Naturschutzplan

- Schlagbezogene Aufzeichnungen, Dokumentation im Fahrtenbuch

Bitte beachten Sie auch eventuelle Aufzeichnungsnotwendigkeiten aus anderen Bereichen zB Nitrat-Aktionsprogramm Anwendungsverordnung oder Ammoniakreduktionsrichtlinie,...

Handy-Signatur und ID Austria sind nicht nur für Mehrfachantragstellung sinnvoll

Grundsätzlich ist das Absenden der AMA-Förderungsanträge nur mehr mit einer Handy-Signatur bzw. mittels ID Austria möglich.

Die Nutzungs- und Anwendungsmöglichkeiten gehen jedoch weit über den Mehrfachantrag hinaus. Immer mehr Anwendungen und Services sind jederzeit online verfügbar und bequem von Zuhause aus zu nutzen und zu bedienen.

Die Handy-Signatur bzw. ID Austria ist die mo-

derne, einheitliche und rechtsgültige Identifizierung für viele Online-Anwendungen, wie zB für den Mehrfachantrag im eAMA. Aber auch FinanzOnline, Meine SV, Neues Pensionskonto, Strafregisterauszug, Elektronisches Postamt, Grüner Pass, Unternehmensserviceportal (USP), Kinderbetreuungsgeld, Einreichung von Wahlartrechnungen sind nur einige der derzeit möglichen und bereits sehr häufig genutzten Anwendungen.

Die Ausstellung einer Handy-Signatur durch die Bezirkskammer ist nur noch bis Sommer 2023 möglich - eine Terminvereinbarung ist dazu notwendig.

Weitere Ausstellungsbehörden für die Handy-Signatur sind die Finanzämter oder passausstellende Behörden (BH oder Gemeinde).

Q^{plus} Rind

Betriebe, welche mit **weiblichen Rindern** an der ÖPUL-Maßnahme „Tierwohl – Stallhaltung Rinder“ teilnehmen, müssen verpflichtend zusätzlich am Qualitätsprogramm Q^{plus} Rind teilnehmen.

Q^{plus} Rind ist ein Programm zur Qualitätsverbesserung und zur Verbesserung der Tiergesundheit in der Mutterkuhhaltung, der Rinder- und Kälbermast. Teilnehmen können Betriebe mit einem AMA-Gütesiegelvertrag und mit der AMA-Zusatzvereinbarung Modul Q^{plus} Rind. Zusätzlich ist ein Vertrag mit einer Abwicklungsstelle notwendig.

Bei folgenden Abwicklungsstellen kann ein solcher Vertrag abgeschlossen werden:

Abwicklungsstelle EZG Steirisches Rind	Büro Graz Tel. 0316/ 421877 office@ezg-steirischesrind.at ALMO: Karl Vorraber, Tel. 0664/ 8514407
Abwicklungsstelle Fa. Marcher	Tel. 05 9524 2031 qplus@marcher.at
Abwicklungsstelle Fa. Ing. Penz	Roswitha Penz Tel. 0664/ 8344811 roswitha@penz-franz.at

Genauere Informationen erhalten Sie bei Rudolf Grabner, LK Steiermark, Abteilung Tiere.

Tel. 0316/8050-1424

Mail: rudolf.grabner@lk-stmk.at

Woche der Landwirtschaft - „Bauer macht Power“

Anfang Mai fand die Woche der Landwirtschaft statt. Bei den Pressekonferenzen stellten die Betriebe Lerchbaum und Lanzer-Breitfuß ihr Energiekonzept vor.



© BK

Der **Betrieb Lerchbaum** in Mautern möchte so wenig wie möglich von der Ölindustrie abhängig sein. Dazu nutzt er eine 40 kWp PV-Anlage und einen 40 kWh Speicher. Seit mehr als 20 Jahren wird die Wärme für den Betrieb bereits mit einer Hackschnitzelanlage erzeugt. Lerchbaum will sich mit seinem Betrieb noch weiterentwickeln, so soll ein Energiemanagement-Programm folgen. Auch Sektorenkoppelung wird angestrebt und ebenso ein elektrischer Fuhrpark.



© BK

Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit sind für **Familie Lanzer-Breitfuß**, Bruck an der Mur, oberstes Prinzip in der Mutterkuhhaltung, im Ackerbau und bei der Herstellung von hochwertigen Bio-Lebensmitteln. Naheliegender, dass Lanzer-Breitfuß auch auf „grüne Energie“ setzt. Seit dem Jahr 2020 gibt es am Betrieb eine Photovoltaikanlage, die den Strom für den Vermarktungsraum, die Mühle, die Reinigung, die Kühlräume usw. liefert. Selbstversorgungsgrad: 50 Prozent. Geheizt wird mit Hackgut, über eine Gemeinschaftsanlage werden auch öffentliche Gebäude versorgt.

Ländliche Entwicklung 2023-2027

Diversifizierung auf landwirtschaftlichen Betrieben

Die nächsten einzelbetrieblichen Fördermaßnahmen können ab sofort beantragt werden. Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten inklusive Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sind eine konsequente Weiterentwicklung in der Betriebsführung. Die Maßnahmen unterstützen das System, wobei die Begriffe Einkommen und Arbeitsplatz die wesentlichen Kriterien sind. Sind Sie auch Junglandwirt:in gibt es die neue Niederlassungsprämie, die auf jedem Betrieb abgeholt werden muss.

Was muss in der Diversifizierung beachtet werden?

Als Förderwerber treten Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter landwirtschaftlicher Betriebe, Mitglieder eines Haushalts von landwirtschaftlichen Betriebe sowie deren Zusammenschlüsse auf.

Förderbar sind bauliche und technische Investitionen einschließlich der dafür notwendigen Einrichtung und Ausstattung, die für diese Tätigkeit notwendig sind. Die Investitionen sind zum privaten Bereich aber auch zur Urproduktion ganz klar abzugrenzen. Machen Sie sich Gedanken, wo Ihr Betrieb in den nächsten Jahren Potential haben wird.

Die Förderbereiche gliedern sich in vier Fördergegenstände:

- Landwirtschaftlicher Tourismus (maximal 22 Betten) und Aktivitäten der Freizeitwirtschaft sowie Bewirtung (zB Urlaub am Bauernhof, Buschenschank)
- Verbesserung der Be- und Verarbeitung, Vermarktung und Absatzmöglichkeiten von Produkten (zB Hofläden, Verarbeitungsraum)
- Aktivitäten im kommunalen, sozialen und sonstigen (Dienstleistungs-)Bereichen (zB Green Care, Kompostierungsanlagen)
- und sonstige oder neue Diversifizierungsformen.

Was sind die Fördervoraussetzungen?

Die Diversifizierung richtet sich an land- und forstwirtschaftliche Betriebsführer:innen, die

über die Urproduktion hinaus eine neue Richtung einschlagen. Vom Betrieb ausgehend, der mindestens 3 ha landwirtschaftlicher Fläche ab Antragstellung hat, bis hin zu Spezialbetrieben mit Nischenprodukten reicht das interessante Angebot. Wichtig ist der Bezug zum landwirtschaftlichen Betrieb, der im Rahmen der Betriebskonzepterstellung erklärt wird.

Zum Beispiel sind Tourismusprojekte wie Urlaub am Bauernhof am Betrieb am Betriebsstandort umzusetzen.

Mit einem durchdachten Diversifizierungskonzept, welches die Ausgangssituation, Ziele, positive Wirtschaftlichkeit sowie Finanzierbarkeit des Projekts zeigt, wird der betriebswirtschaftliche Aspekt beleuchtet.

Es werden nur Projekte gefördert, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen oder die erst auf Grund der getätigten Investition erstmals ein der Gewerbeordnung unterliegendes Ausmaß erreichen. Für Projekte der Be- und Verarbeitung und Vermarktung sowie für den landwirtschaftlichen Tourismus gilt diese Bedingung nicht.

Projektauswahl

Förderanträge können laufend eingebracht werden und werden einem einheitlichen Auswahlverfahren unterzogen. Die wichtigsten Kriterien sind sicherlich das betriebswirtschaftliche Potential in Bezug auf Einkommen und die Arbeitsplatzwirksamkeit.

Weiteres sind der Grad der Neuheit, Innovation, strategische Bedeutung und die Qualifikation im Diversifizierungszweig von Bedeutung. Nicht zuletzt spielen der Verbrauch an Ressourcen und die Qualität eine tragende Rolle.

Kosten und Fördersätze

Der Zuschuss beträgt 25 % der förderfähigen (Netto-)Investitionskosten und 30 % für Investitionen zur Erbringung von sozialen Dienstleistungen wie Green Care. Für einzelbetriebliche Projekte steht ein Kontingent an förderfähigen Kosten von 400.000 € je Betrieb für die gesamte Förderperiode 2023 bis 2027 zur Verfügung. Das Projekt muss mindestens 15.000 € förderfähige Kosten aufweisen, um gefördert werden zu können. Für Projekte der Diversifizierung kann kein geförderter Agrarinvestitionskredit beantragt werden.

Die neue Niederlassungsprämie



© LK Danner

Sie sind Junglandwirt:in mit landwirtschaftlicher Ausbildung? Sie bewirtschaften das erste Mal einen landwirtschaftlichen Betrieb auf eigene Gefahr und auf eigene Rechnung? Sie sind neugierig und Sie wollen Ihren neuen Betrieb betriebswirtschaftlich beleuchten? Genau für Sie und Ihre Ideen wurde die neue Niederlassungsprämie entwickelt. Natürliche Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 40 Jahre alt sind. Das heißt, die Antragstellung und die erstmalige Aufnahme der Bewirtschaftung muss spätestens vor dem 41. Geburtstag erfolgen. Förderwerber sind aber auch Ehegemeinschaften und juristische Personen und andere Personengemeinschaften. In diesen Fällen ist die langfristige und wirksame Kontrolle über die Betriebsführung des landwirtschaftlichen Betriebes nachzuweisen.

Die Antragstellung muss innerhalb eines Jahres ab der ersten Niederlassung erfolgen.

Welche Fördervoraussetzungen sind einzuhalten?

- Bewirtschaftung von mindestens 3 ha landwirtschaftliche Fläche ab Antragstellung
- Der Arbeitsbedarf je Betrieb entspricht mind. 0,5 betriebliche Arbeitskraft (entspricht 1.000 Arbeitskraftstunden) ab dem Zieljahr oder der Standardoutput des Betriebes beträgt mindestens 8.000 € ab dem Zieljahr.
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss eine Facharbeiterprüfung eines der 15 Lehrberufe des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes oder eine höherwertige land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung nachgewiesen werden.

Für weiterführende Fragen und betriebsspezifische Beratungen bzw. Antragstellungen wenden Sie sich bitte an die Investitionsberater:innen in der Bezirkskammer.

Ihre Ansprechperson:
 Christina Hafellner
 Mobil: 0664/602596-4108
 Tel.: 03862/51955-4108
 Mail: christina.hafellner@lk-stmk.at

Prämiensätze	2023-2027
Basisprämie	3.500 €
Zuschlag Eigentum = Die Übernahme hat den gesamten Betrieb zu erfassen.	2.500 €
Zuschlag gesamtbetriebliche Aufzeichnungen Die Aufzeichnungen müssen über drei aufeinanderfolgende Jahre erfolgen und mindestens eine Einnahmen/Ausgabenrechnung und ein Anlageverzeichnis enthalten.	4.000 €
Zuschlag höhere Ausbildung Der Nachweis ist innerhalb von vier Jahren nach erster Niederlassung zu erbringen.	5.000 €
Maximal mögliche Prämie	15.000 €

Forstwirtschaft

Borkenkäferproblematik



© Hofer

Auf Einladung der Bezirkskammer Obersteiermark fand eine gemeinsame Besprechung aufgrund der derzeitigen Forstschutzsituation mit Vertretern der Forstbehörde Bruck-Mürzzuschlag, des Waldverbandes, des Maschinenringes und der Bezirkskammer Obersteiermark statt.

Infolge von Sturmereignissen im Jahr 2022 fielen steiermarkweit etwa 860.000 fm Sturmholz an. Hauptsächlich wurden die Mengen durch den Gewittersturm vom 18. August verursacht, wobei hier die Hauptschadgebiete in den Bezirken Leoben, Murtal, Bruck-Mürzzuschlag und Murau lagen. Des weiteren wurden Schneebrüche im Ausmaß von etwa 7.000 fm verzeichnet.

Durch das mild, trockene Wetter im Herbst konnten sich die Borkenkäfer relativ lang entwickeln. Die Borkenkäferlarven und Puppen sind sehr frostempfindlich, wohingegen fertig entwickelte Käfer längere Frostperioden (> -10°C, über mehrere Wochen) gut überstehen. Bei einer Temperatur von über 8°C findet die Larvenentwicklung statt und ab 12°C beginnt die Nahrungsaufnahme der erwachsenen Käfer. Das Schwärmen beginnt erst ab einer Temperatur von ca. 16,5°C.

Nach Einschätzung der Experten ist damit zu rechnen, dass sich im letzten Jahr viele Borken-

käferlarven bis zum Käferstadium entwickelt haben und somit nicht über den Winter abstarben. Deshalb kann im heurigen Jahr mit einer hohen Grundpopulation für den einsetzenden Käferflug gerechnet werden. Die Käfer befallen meist als erstes geschwächte Bäume, sind diese aber bereits besiedelt oder es besteht ein generell hoher Käferdruck, werden gesunde Bäume in der Nähe befallen bzw. können sich die Bäume nicht mehr mittels „Harzausfluss“ wehren.

Auch deshalb ist jeder Waldbesitzer gesetzlich verpflichtet seinen Wald laufend auf Schad- und Käferholz zu kontrollieren. Schadholz muss so rasch als möglich aufgearbeitet und aus dem Wald entfernt werden. Sollte eine zeitgerechte Abfuhr nicht möglich sein, ist das Holz chemisch zu behandeln.



© Matzer

Für Fragen und sonstige Anliegen stehen Ihnen die folgenden Stellen gerne zur Verfügung:

- Bezirksforstinspektion, BH Bruck-Mürzzuschlag:
Tel.: 03862/ 899-0
Die Ansprechpartner vom Forstreferat finden Sie auch auf der Website:
www.bh-bruck-muerzzuschlag.steiermark.at
- Bezirkskammer Obersteiermark:
Tel.: 03862/51955

14. AUSTROFOMA HEUER IN DER STEIERMARK. TERMIN JETZT VORMERKEN!

„Die Umsetzung einer klimafitten Waldwirtschaft, unter Einsatz pfleglicher Holzerntetechnik, ist unser Auftrag“.

Unter diesem Motto findet vom 26. bis 28. September 2023 Österreichs größte Forstfachmesse, die „AUSTROFOMA“, am Stuhleck in Spital am Semmering, statt. Organisiert wird die Veranstaltung von der **Abteilung Forst & Energie der LK Steiermark** in Zusammenarbeit mit den Österreichischen Bundesforsten. Auf einem 4,5 Kilometer langen Wald-Parcours werden moderne Forstmaschinen im Echtbetrieb präsentiert.

151 Ausstellerfirmen garantieren höchsten Informationsgehalt

Neben den Maschinen und Geräten für die Umsetzung einer pfleglichen Waldwirtschaft, bilden die Themen Digitalisierung, Logistik, Zertifizierung, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung weitere Schwerpunkte. Der Einsatz neuester

Technologien und Innovationen runden das Bild ab. Dargestellt wird die gesamte Wertschöpfungskette Holz.

Mit dem Sessellift oder zu Fuß in das Messegelände

Der Parcours kann über zwei Ausgangspunkte begangen werden: über die Talstation der Promibahn zu Fuß bergauf bis zum Austrofoma-Dorf oder mittels Sessellift zum Austrofoma-Dorf und zu Fuß bergab.

Online Vorverkauf startet mit Mai 2023 und zahlt sich aus

Tageskarten, Mehrtageskarten sowie ermäßigte Tickets für Schüler und Studenten können unter www.austrofoma.at erworben werden. Das reguläre Tagesticket kostet im Vorverkauf 70 €, an der Tageskasse 95 €. Der im Preis inkludierte Forsthelm kann im Austrofoma-Dorf mit dem entsprechenden Zubehör zu vergünstigten Konditionen erweitert werden.



ÖSTERREICHS GRÖSSTE FORSTFACHMESSE

KARTENVORVERKAUF AB 09. MAI

www.austrofoma.at

Für reichhaltige Verpflegung und Kulinarik ist gesorgt

Für Verpflegung während des Aufenthaltes sorgen regionale Betriebe am Parcours sowie die ansässige Gastronomie des Skigebiets. Die beiden Bergrestaurationen „Weiße 11“ und „Friedrichhütte“ stehen dafür mit sensationellem Ausblick in die beeindruckende steirische Bergwelt zur Verfügung. Die Benützung der Liftanlage ist im Tagesticket der AUSTROFOMA inkludiert.

SICHERHEIT an erster Stelle

Die Austrofoma ist eine Fachmesse. Der Besuch ist für Jugendliche ab 12 Jahren möglich. Während der Betriebszeiten von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr herrscht am gesamten Messegelände aufgrund der Sicherheitsbestimmungen Helmpflicht. Es besteht striktes Alkoholverbot.

WWW.AUSTROFOMA.AT
austrofoma2023@lk-stmk.at
 +43 316 8050 1485



Beratungsprodukt



Bäuerliche Hofübergabe von A bis Z

⇒ Sie wollen einen bäuerlichen Betrieb übergeben oder übernehmen?

Dann sind Sie bei uns gut beraten!
Wir beraten Sie zu allen rechtlichen und förderrelevanten Themen - kompakt und aus einer Hand und fertigen ein individuell zusammengestelltes Übergabekonzept für Ihren Betrieb als Grundlage für den Notartermin an.

Kostenbeitrag:

- ⇒ kostenloses Erstgespräch in der Bezirkskammer (Dauer: ca. 1 Stunde)
- ⇒ 180 € für das umfassende Beratungspaket mit Beratung bei Ihnen am Betrieb (Dauer: ca. 2 Stunden), schriftlichem Übergabekonzept und weiterer Unterlagen

Ihr Ansprechpartner :

Ing. Walter Leitner, Kammersekretär
Tel. 03862/51955-4102
Mail: walter.leitner@lk-stmk.at

Terminvereinbarung & Selbsterstellerpaket für Pachtvertrag:

im Sekretariat unter 03862/51955



Bäuerliches Sorgentelefon

Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
(ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen)

Telefonische Hilfe zum Ortstarif:

0810/ 676 810

Lebensqualität
Bauernhof

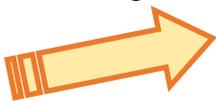
Bedeutung der Vielfalt in der Landwirtschaft



Unsere Kulturlandschaft ist ein Werk unserer Bäuerinnen und Bauern. Neben der für uns alle so wichtigen Lebensmittelproduktion erhält die Landwirtschaft eine Vielzahl wichtiger Strukturen und Lebensräume. Aber diese wichtigen Leistungen für die Biodiversität sind vielen Landwirt:innen nicht bewusst. Es ist daher an der Zeit, die eigenen Leistungen zu erkennen und mit Recht stolz darauf zu werden!

In den ÖKL Projekten „Vielfalt auf meinem Betrieb“, „Naturschutzmonitoring im ÖPUL“ sowie „Wir schauen auf unsere Wälder!“ geht es darum, den Bewirtschafter:innen zu zeigen, welche Vielfalt sie auf ihrem jeweiligen Betrieb haben, wie man sie erhalten kann und warum Biodiversität auch für die Produktion wichtig ist.

Ziel dabei ist es, dazu anzuleiten, Artenvielfalt am eigenen Betrieb wahrzunehmen, zu beobachten, zu dokumentieren, wert zu schätzen und schließlich aus voller Überzeugung heraus zu erhalten. Denn es ist eine Tatsache, dass man langfristig nur das schützt, was man auch schätzt und was einem selbst wichtig geworden ist.

Bei dieser Veranstaltung  klären wir die Frage „Warum ist Biodiversität wichtig?“ und lernen anschließend die oben genannten ÖKL-Projekte kennen. Außerdem berichtet der Landwirt Karl-Heinz Fraiß über die Arbeit als Biodiversitätsvermittler. Am Nachmittag werden wir den Hof von Karl-Heinz Fraiß besichtigen und erfahren praxisnah, was man für die Biodiversität tun kann.

Die Veranstaltung ist mit 1 UE als Weiterbildung für die ÖPUL Maßnahmen UBB und Biologische Wirtschaftsweise – Biodiversität anrechenbar.

Vielfalt auf meinem Betrieb



Einladung zur Informationsveranstaltung Bedeutung der Vielfalt in der Landwirtschaft

Biodiversität beobachten, wertschätzen und erhalten.

Dienstag, 20.6.2023

von 10:00 – 16:00 Uhr

Vormittag: Gasthof Turmwirt, Turmgasse 2, 8644 Kindberg

Nachmittag: Karl-Heinz Fraiß, Herzogberg 15, 8652 Kindberg

PROGRAMM

10.00 Begrüßung

Barbara Steurer (ÖKL) und Andreas Rinnhofer (BK Obersteiermark)

Warum ist Biodiversität wichtig? Was bringt Biodiversität uns Landwirt:innen?

Margit Zötsch, Zoologin

Vorstellung des ÖKL Projekts "Vielfalt auf meinem Betrieb"

Andrea Aigner, ÖKL

Erfahrungen aus Betriebsgesprächen „von Bauer zu Bauer, von Bäuerin zu Bäuerin über Vielfalt reden“

Karl-Heinz Fraiß, Biodiversitätsvermittler

Naturschutzmonitoring im ÖPUL 2023 – Wir schauen drauf!

Barbara Steurer, ÖKL

Vorstellung des Projekts „Wir schauen auf unsere Wälder“

Christiane Gupta, ÖKL

Dietmar Herbst, Botschafter für Vielfalt im Wald

11:30 Mittagessen im Gasthaus

12:30 – 16:00 Exkursion: Vielfalt rund um den Hof von Karl-Heinz Fraiß besichtigen

Betriebsrundgang mit den Referent:innen Margit Zötsch, Karl-Heinz Fraiß und Dietmar Herbst: Wir lernen das Biodiversitätsmonitoring kennen und besichtigen die Strukturen der Biodiversität rund um den Hof bzw. im Wald.

Wir bitten um Anmeldung bis 16. Juni 2023 in der Bezirkskammer

unter 03862/51955-4111 oder bk-obersteiermark@lk-stmk.at

Die Teilnahme ist für alle aktuellen und zukünftigen Landwirt:innen sowie für deren Familienmitglieder und Mitarbeiter:innen kostenlos. Falls vorhanden, bitte die Betriebsnummer bei der Anmeldung bekannt geben!



Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft



Urlaub am Bauernhof

Trinkwasseruntersuchung für bäuerliche Vermietungsbetriebe

Zu den rechtlichen Grundvoraussetzungen eines jeden Betriebes, der Wasser an Dritte abgibt – das sind auch Urlaub am Bauernhof Betriebe mit Ferienhäusern, Zimmern, Ferienwohnungen und Almhütten – gehört eine regelmäßig durchgeführte Trinkwasseruntersuchung.

Wasser, das nicht aus einer öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage stammt (zB Hausbrunnen oder eigenes Quellwasser), ist auf Veranlassung des Lebensmittelunternehmers laut Trinkwasserverordnung einmal jährlich untersuchen zu lassen.

Wasser von einem öffentlichen Wasserversorger (zB Gemeindeanschluss) gilt automatisch als Trinkwasser und muss nicht noch einmal untersucht werden.



Generell gilt:

Grundsätzlich ist der Umgang mit dem Trinkwasser in der Trinkwasserverordnung geregelt. Wasser, das an Dritte abgegeben wird, Lebensmitteln beigemischt wird und die Oberflächen von Verarbeitungsgeräten berührt, muss Trinkwasserqualität aufweisen.

Trinkwasser muss jährlich untersucht werden. Dies kann in jedem akkreditierten Labor gemacht werden. (Angebot Landwirtschaftskammer Steiermark, Referat Direktvermarktung: Untersuchungen über das Qualitätslabor Österreich-St. Michael).

Es gibt chemische (zB Nitratgehalt, Kalkgehalt, verschiedene Mineralstoffe...) und bakteriologische Parameter, die untersucht werden müssen.

Wenn das Quell- oder Brunnenwasser keine Trinkwasserqualität aufweist, gibt es abhängig von den Abweichungen mehrere Möglichkeiten:

- Gesamtsituation der Trinkwasseranlage (zB kommt Oberflächenwasser hinein?)
- Bakterielle Kontamination: Chlorierung, UV-Filter
- Chemische Abweichungen: div. Filtermethoden

Das heißt, es ist von der Wasserqualität und dem Zustand der Trinkwasseranlage abhängig ob ein UV-Filter gebraucht wird. Das wird immer im Einzelfall beurteilt.

Mag. Marianne Reinegger, Referat Direktvermarktung mit Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer, UaB Fachberatung

Beratungsangebot

Trinkwasseruntersuchung:

Landwirtschaftskammer Steiermark, Referat Direktvermarktung
Kontakt: 0316/8050-1374 oder direktvermarktung@lk-stmk.at

Für weitere Informationen im Bereich Urlaub am Bauernhof steht Ihnen die Fachberaterin gerne zur Verfügung

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer
Fachberatung Urlaub am Bauernhof
Bezirkshammer Liezen

Tel.: 0664/602596-5133

Mail: maria.habertheuer@lk-stmk.at

Sprechtage nach Vereinbarung!



Neuer Vorstand für Urlaub am Bauernhof der Region Bruck-Mürzzuschlag und Leoben

Am Mittwoch, dem 1. März 2023 fand in der Bezirkskammer Obersteiermark in Bruck an der Mur eine Jahreshauptversammlung von Urlaub am Bauernhof aus der Region Bruck-Mürzzuschlag und Leoben statt.

Im Zuge dieser Veranstaltung legte die amtierende Obfrau Karin Paar ihr Amt zurück und der Vorstand wurde neu gewählt. Einstimmig wurde Frau Maria Kamsker aus St. Barbara-Wartberg zur neuen Obfrau gewählt.

Wir danken dir, liebe Karin, für dein Wirken und Tun in den letzten Jahren und wünschen dir weiterhin alles Liebe!

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer

Die neue Obfrau stellt sich vor

Urlaub am Stuber-Hof gibt es schon seit Ende der 70er Jahre. Mit der Mitgliedschaft im Verband Urlaub am Bauernhof, hat sich die Vermarktung unserer zehn Betten sehr verbessert. Für uns ist Urlaub am Bauernhof, neben der Land-, Forstwirtschaft und Murbodner Mutterkuhhaltung ein wichtiges Standbein geworden. Als Mutter von drei Kindern habe ich meinen Arbeitsplatz zu Hause am Hof und bin immer für die Familie da. Als Bäuerin kann ich unseren Urlaubsgästen einen Einblick in die Landwirtschaft ermöglichen und ihnen auch den Mehrwert von gepflegten Wiesen, Wäldern und Almen vermitteln. Mein Urlaubsgast ist immerhin auch ein Konsument.

Als neu gewählte Obfrau der Region möchte ich mich für das Vertrauen bei meinen Mitgliedern und meinem Vorstand herzlich bedanken und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Maria Kamsker



Der neugewählte Vorstand mit den Ehrengästen

Direktvermarktung

Serviceaktion Mikrobiologische Untersuchung - Milchprodukte

Mit der Teilnahme an der Serviceaktion kann die gesetzlich verpflichtende Untersuchung von Milchprodukten kostengünstig erledigt werden. Die vorgeschriebene Anzahl der zu untersuchenden Produkte richtet sich nach dem Produktsortiment, sowie der Verarbeitungsmenge und den bisherigen Prüfergebnissen. Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Bezirkshammer und erhalten Sie bei Ihrer Beraterin.

Nächster Termin: Mittwoch, 12. Juli 2023, Abgabe der Produkte von 8 bis 9 Uhr in der Bezirkshammer.

Anmeldung bis 28. Juni 2023 an das Referat Direktvermarktung.

Mail: direktvermarktung@lk-stmk.at

Imagevideos für Direktvermarkter

Soziale Medien wie Facebook, Instagram und Co. sind der einfachste Weg mit Menschen in Kontakt zu treten und sich selbst und den eigenen Betrieb auf eine neue Art und Weise einem breiten Publikum zu präsentieren. Dabei spielen Kurzvideos eine wichtige Rolle, denn sie werden dem Lesen von langen Texten vorgezogen. Direktvermarkter erzählen ihre eigene Geschichte und überzeugen ihre Kund:innen von sich und ihrem Knowhow.

Durch die Unterstützung aus dem Lebensressort des Landes Steiermark kann diese Marketingoffensive für Direktvermarktungsbetriebe kostengünstig angeboten werden.

Angebot:

- 1 Imagefilm (Dauer 1 bis 2 Minuten)
- 4-5 Kurzfilme (Dauer 15 bis 20 Sekunden)

Kosten:

- 600 € inkl. Ust. (ungefördert)
- 150 € Förderung durch Lebensressort Steiermark für Gutes vom Bauernhof- und AMA Genuss Regions-Betriebe möglich.

Die Imagefilme können sehr vielfältig für den Online-Auftritt genutzt werden und ganz einfach über verschiedenste Medien veröffentlicht oder geteilt werden. Damit erhalten die Kund:innen

einen wertvollen Einblick in den Betrieb, dessen Besonderheiten und die Einzigartigkeit des Betriebes wird erlebbar gemacht.

Betriebscheck maßgeschneidert direkt am Hof

Angefangen von den rechtlichen Rahmenbedingungen rund um Produktion, Etikettierung und Verkauf Ihrer Produkte über Hygiene, Melde- und Aufzeichnungs- sowie Dokumentationspflichten bis hin zur optimalen Verpackung, die Ihre Produkte zu wahren Spezialitäten macht. Wir beraten Sie gerne!

Kosten für Betriebscheck: 150 €

Richtige Kennzeichnung – das Um und Auf

Die richtige Kennzeichnung von Lebensmitteln ist eine Herausforderung, der Sie als Produzent sich stellen müssen.

- Was gehört auf's Etikett? Welche Kennzeichnungselemente müssen deklariert sein?
- Sichtfeldregelung und weitere formale Vorgaben
- Wann ist eine Nährwertkennzeichnung erforderlich? Bestandteile und Darstellung der Nährwertdeklaration

100 € Pauschale für Beratung mit Etikettencheck oder Nährwertberechnung inkl. Ausfertigung schriftlicher Unterlagen für maximal 4 Produkte. Jedes weitere Produkt 25 €.

Qualitätssicherungsmaßnahmen Maßnahmen zur Erfüllung der Qualitätsanforderungen

Folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen bieten wir Ihnen gemeinsam mit externen Partnern an:

- Trinkwasseruntersuchung
- Produktuntersuchungen für Fleisch- und Milchprodukte
- Waageneichung

Fachberatung Direktvermarktung:

Eva Schöggel

Mobil: 0664/602596-1370

Mail: eva.schoeggel@lk-stmk.at

Sprechtagestermine nach telefonischer Vereinbarung.

Referat Bäuerinnen, Landjugend und Konsumenten



Dienstag, 1. August 2023

Wir treffen uns um **9.30 Uhr bei der Auffahrt zur Schneealm** (GH Urani in Neuberg an der Mürz).
Dort können wir dann Fahrgemeinschaften zum Kohlebnerstand (Parkplatz) bilden.

Vom Parkplatz wandern wir ca. 1,5 Stunden zum **Schneealpenhaus**, wo wir uns bei einem gemeinsamen Mittagessen stärken.

Für Kaffee und Kuchen geht es dann ca. 20 Minuten zur **Michlbauerhütte** von Brigitte Holzer.

Von dort kehren wir nach einem gemütlichen Tag um ca. 15 Uhr wieder zurück.

Unsere Wanderung führt uns fast ausschließlich über nicht allzu steile Schotterstraßen,
womit sie auch sehr gut für Kinder jeden Alters geeignet ist.

Um die Organisation einfacher zu gestalten, bitten wir um **Anmeldung bis Freitag, 28. Juli 2023**
in der Bezirkskammer Obersteiermark unter 03862/51955.

Sollte das Wetter nicht auf unserer Seite sein, wird eine Absage über die Gemeindebäuerinnen
bekannt gegeben.

Wir freuen uns auf eine gemütliche Wanderung!

Elisabeth & *Barbara*

Die Bäuerinnen. laden alle Interessierten zur Veranstaltungsreihe

W.I.R. schauen auf uns!

Cybercrime - Kriminalprävention

Donnerstag, 22. Juni 2023
19 Uhr, Gasthof Turmwirt, Kindberg

Unabhängige und kompetente Beratung über Möglichkeiten des Selbstschutzes, um bestmöglich vor Betrügereien mit IT-Medien geschützt zu sein.



Entstehungsbrandbekämpfung in Haus und Hof

Montag, 10. Juli 2023
19 Uhr, Rüsthaus FF Freßnitz, Krieglach

Wertvolle Tipps zu Vorbeugung und Vermeidung von Bränden, wichtige Informationen für die ersten Maßnahmen im Ernstfall - mit praktischem Übungsteil!



Erste-Hilfe-Abend - einfach und schnell helfen!

Montag, 25. Sept. 2023, 19 Uhr
Bezirkskammer Obersteiermark

Auffrischung von Erste-Hilfe-Maßnahmen mit praktischen Übungen. Weitere Veranstaltungen finden noch in den Regionen Krieglach und St. Lorenzen statt. Die Gemeindebäuerinnen informieren zeitgerecht.



Letzte Hilfe - Hospiz

Freitag, 24. Nov. 2023, 9 Uhr
Bezirkskammer Obersteiermark

Informationen, um eine bestmögliche Versorgung in der letzten Lebensphase gewährleisten zu können: Sterben ist ein Teil des Lebens, Vorsorgen und Entscheiden, Leiden lindern und Abschied nehmen.



**Wir bitten um Ihre Anmeldung in der
Bezirkskammer unter 03862/51955.**

Eine Kooperation von:



Fotocredits: Pixabay, ÖBFV, hospiz-stmk.at, roteskruz.at

Abschluss Zertifikatslehrgänge (ZLG)

ZLG Seminarbäuerin

Elf kreative und höchst motivierte Seminarbäuerinnen haben den Zertifikatslehrgang mit 154 Unterrichtseinheiten im März 2023 sehr erfolgreich abgeschlossen.

SEMINAR
BÄUER
INNEN

Sie werden im Rahmen der Ausbildung fachlich und methodisch auf ihre Tätigkeit gut vorbereitet. Die besonders kreativen Präsentationen ihrer Abschlussarbeiten haben sie mit Bravour gemeistert. Ihre fachliche Expertise und den großen Erfahrungsschatz nutzen sie für ihre authentische Tätigkeit als Botschafterinnen für heimische Lebensmittel.

Sie stellen die heimische Landwirtschaft, im Speziellen die regionalen und saisonalen Produkte, in den Mittelpunkt.

Wir dürfen aus dem Bezirk Leoben **Sabine Bichler** herzlich zum Abschluss des ZLG gratulieren und wünschen ihr für die Tätigkeit als Seminarbäuerin alles Gute.

ZLG Schule am Bauernhof

Wenn der Bauernhof zum Klassenzimmer wird und das Schulgebäude die freie Natur, ein Stall oder eine Scheune ist, dann geht es um „Schule am Bauernhof“. Kinder können mit allen Sinnen lernen und erleben, das ist das Motto auf den Höfen!



Schule am
Bauernhof

Wir gratulieren zum Abschluss des Zertifikatslehrganges „Schule am Bauernhof“ **Karoline Ebner** aus Krieglach und **Anneliese Rossegger** aus Krieglach und wünschen Ihnen viele interessierte Kinder.

Weitere Zertifikatslehrgänge

Das LFI Steiermark bietet zahlreiche Zertifikatslehrgänge in allen Bereichen der Land- und Forstwirtschaft an. Entdecken Sie diese unter www.stmk.lfi.at



Jung und Alt
gut informiert

Kindersicherheit - Familientag

„Mit Spiel und Spaß auf Sicherheit aufmerksam machen!“

Ein spannender Tag für die ganze Familie



© C. Hafellner

Termin: Mittwoch, 30. August 2023 **Zeit:** 10 bis 14 Uhr

Ort: Betrieb Jöchlinger, Aiching 1, 8770 St. Michael

Bitte um **Anmeldung** bis **25. August** in
der Bezirkskammer Obersteiermark
unter 03862/51955

lk Landwirtschaftskammer
Steiermark

Die Bäuerinnen.

SVS
Gemeinsam gesünder.

Ländliches
Fortbildungs
Institut **LFI**

Informationen und Anmeldung zu regionalen Veranstaltungen
T 03862/81955 4111 E obersteiermark@lfi-steiermark.at

Das regionale Bildungsprogramm für 2023/24 wird ab Herbst
in der BK Aktuell veröffentlicht!

Alles über unser Kursangebot
und laufende Informationen
finden Sie auf unserer Website
www.stmk.lfi.at



Landjugend



Generalversammlung LJ Bezirk Bruck/Mur



Seit März steht beim Landjugend Bezirk Bruck/Mur eine neue Leiterin an der Spitze. Barbara Ofenluger übernahm das Amt von Eva-Maria Wöls. Obmann blieb nach wie vor Martin Krenn. Wir wünschen dem neuen Vorstandsteam alles Gute und danken den ausgeschiedenen Funktionären für ihre Arbeit.

Rund 70 Teilnehmer:innen beim LE Forst!

Am 6. Mai 2023 räumte beim Forstwirtschaft Landesentscheid in der FAST Pichl (BM) unsere Region richtig ab.

In der Klasse unter 18 gewann Maximilian Eberdorfer (LJ Bezirk JU). Dahinter platzierten sich der Vorjahressieger **Martin Fraiß** (LJ Bezirk BM) und Lukas Schmöler (LJ Bezirk GU).



Die erfolgreichen Teilnehmer:innen aus Bruck/Mur.

In der Klasse Burschen Ü18 gewann **Markus Buchebner** aus der LJ Langenwang (LJ Bezirk MZ). Dahinter platzierten sich seine beiden Teamkollegen **Christian Rinnhofer** und **Mathias Rinnhofer** (ebenso LJ Bezirk MZ) auf den Plätzen zwei und drei. Rang 4 ging an **Florian Grassauer** (LJ Bezirk BM).

Siebenter Sieg für Rinnhofer

Das Maß aller Dinge bei den Mädchen war **Barbara Rinnhofer** (LJ Bezirk MZ), die sich ihren siebenten Landessieg in Folge sicherte. Der zweite Platz ging an Veronika Pözl (LJ Bezirk DL) vor **Sonia Grassauer** (LJ Bezirk BM).

Sieg für den LJ Bezirk Mürzzuschlag



Durch die tollen Leistungen der Teilnehmer:innen aus der LJ Langenwang ging der Mannschaftssieg in den LJ Bezirk Mürzzuschlag. Zweiter wurde der LJ Bezirk Bruck und der dritte Platz ging an den LJ Bezirk Judenburg.

Wir gratulieren euch zu den Leistungen und wünschen euch viel Erfolg für den Bundesentscheid von 11. bis 13. August in Tamsweg.

Regional,- Landes,- und Bundesentscheide sind ihnen nicht genug!

Mit Johannes Meisenbichler (Kapfenberg) und Barbara Rinnhofer (Langenwang) hatten wir zwei steirische Vertreter bei der Weltmeisterschaft der Forstarbeit in Estland.

Gleich sieben Einzelmedaillen gehen in die Steiermark und schließlich krönte sich Rinnhofer in der Gesamtwertung zur Forstwettkampf-Weltmeisterin. Meisenbichler konnte sich gesamt den starken 14. Platz sichern. Auch im Teambewerb blieben Österreich Profis (Morgenstern, Erlacher (beide Kärnten) und Meisenbichler) unantastbar und gewannen überlegen vor der Schweiz und Deutschland.

Wir sind stolz auf euch und gratulieren euch ganz herzlich zu diesem Erfolg!



„Ihr sicherer und verlässlicher Partner in der Holzvermarktung!
Sägerundholz, Laubholz, Industrieholz, Energieholz,“

Unser Service:

- Optimale Holzvermarktung
- Koordination von Maschineneinsätzen
- Betriebsbetreuung
- Erstellung von Waldwirtschaftsplänen
- Gemeinsamer Betriebsmitteleinkauf

Ihre Vorteile:

Sicherheit

Jede Rundholzlieferung ist besichert - jeder Lieferant bekommt zu 100 % sein Geld!

Maximale Transparenz

Bei der Abwicklung über den Waldverband erhalten Sie nach kurzer Zeit die Sortierdaten über das Informationsportal.

Steigendes Einkommen

„Das Holz zum richtigen Sägewerk“ - durch gezielte Verkaufsinformation. Der Durchschnittspreis zählt, nicht nur der Preis für das Hauptsortiment.

Übernahmekontrolle

Stichprobenweise Kontrolle bei den Sägewerken

Stockkäufe

Wir kaufen Ihr Holz auch am Stock - dabei können Sie bei den Erntekosten sparen!



Ihre kompetenten Ansprechpartner in der Region:

Waldverband Leoben

Wiener Straße 37
A - 8600 Bruck/Mur
E-Mail: robert.schmid@waldverband-stmk.at

Ansprechpartner:

Robert Schmid
Tel.: 0664/6025965080
Magdalena Sommerauer
Tel.: 0664/2248247

Waldverband Mur-Mürztal

Wiener Straße 37
A - 8600 Bruck/Mur
03862/9092510
E-Mail: mur-muerztal@waldverband-stmk.at

Ansprechpartner:

Maximilian Handlos
Tel.: 0664/6025961469
Andreas Hofer
Tel.: 0664/4373384
Lukas Grammelhofer
Tel.: 0664/8453117
Manuel Treitler
Tel.: 0664/8125972

Waldverband Mürztal

Wiener Straße 37
A - 8600 Bruck/Mur
Tel.: 03862/9092580
E-Mail: muerztal@waldverband-stmk.at

Ansprechpartner:

Ing. Andreas Jäger
Tel.: 0664/6025964119
Edith Wartensteiner-Grätzhofer
Tel.: 0664/88462465
Benedikt Jahn
Tel.: 0664/88709914



Ihr steirischer Partner für Stall- & Weidetechnik



in Sachen Fressgitter, Abtrennungen, Liegeboxen, Viehbürsten, Futterraufen, Tränketeknik, Kälberstallungen, Fang-, Behandlungsanlagen, Wiegeanlagen, Schafzucht, Pferdeboxen, ...

- **Großes Lager**
- **Geringe Lieferzeiten**
- **Höchste Qualität**

Absenkbare Viehanhänger Neue Generation

- von 5m bis 9m Kastenlänge
- mit Einzel- oder Doppelachse
- hydraulisch absenkbar
- im Westen Europas gefertigt - höchste Qualität
- Anhängeraufbau vollverschweißt, dadurch besonders stabil und leise
- Serienmäßige Luftdruckbremse
- Antirutschboden auf 5/7 Riffelblechboden
- COC-Zertifikat für einfaches Typisieren
- Wir erstellen Ihr individuelles Angebot!



Futterraufen

- 2,1m x 2,1m oder 3,1m x 2,1m in verschiedenen Ausführungen
- im Westen produziert - höchste Qualität



Großes Tränkesortiment

Die passende Tränke für jeden Bedarf

- Weidetränken und Weidefässer
- Frostsichere Tränken
- Trogtränken für Milchbetriebe
- Tränken aus Edelstahl

